

Meine persönliche Unabhängigkeitserklärung



Aufnahmeantrag

Zu senden an:

FDP Landesverband Bayern
Agnesstr. 47

80798 München

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei anzugehören und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen.

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____
Handy: _____ beste Erreichbar: _____
Fax privat: _____ Fax dienstlich: _____
Emailadresse: _____ Nationalität: _____
Beruf: _____ Angestellter selbständig
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Ich ermächtige die FDP, den monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ Euro

halbjährlich jährlich mittels Lastschrift einzuziehen.

(Der Mindestbeitrag hängt vom Bruttoeinkommen des Antragstellers ab und bewegt sich zwischen 6 und 24 € monatlich. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Aufnahme zusammen mit dem aufnehmenden Kreisverband festgelegt.)

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____
Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____
Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Datenschutz:

Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person für ausschließlich interne Zwecke der Partei. Nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes bedarf dies Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung, die Sie gleichzeitig mit dem Antrag auf Mitgliedschaft in die FDP erteilen. Es wird zugesichert, dass Ihre Daten unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Steuerliche Informationen:

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3067,75 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6135,5 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind.

Für die ersten 1533,88 € bzw. 3067,75 € werden Ihnen nach § 34g EstG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1533,88 € bzw. 3067,75 € nach § 10b EstG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.